

Arbeiten, wenn man krank ist

Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2022 23:00

WillG Das trifft es exakt! Wichtig ist v.a. die Absicherung gegen eventuelle Schadensersatzforderungen aufgrund der unvermeidbaren, aber aufgrund rechtswidriger Dienstanweisung zwangsläufigen und dann nicht grob fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung.